

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Der Oberst An-der-Matt, helvetischer Regierungskommissär in Rhätien, an das bündnerische Volk
Autor: An der Matt / Mohr
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thurgäu bewilliget werden möchte, seine Cantonalversammlung im Hauptort des Kantons abzuhalten.

Die Petitionen-Commission rathet an, sowohl die Vorstellung der Autoritäten des Cantons Thurgäu als den Anschluß der Deputirten, der organischen Commission zu überweisen. Angenommen.

4. Die Gemeinde Stettfurt, C. Thurgäu, stellt vor: sie habe zum Behuf eines bessern Schulunterrichts, bey der Versteigerung der Sonnenbergischen Nationalgüter, auf die zu einem Schulhaus sehr bequem gelegene Zehnd-Scheuer in ihrem Dorf, die Schatzungssumme auf 1375 Gl. geboten; nun seye zwar dieses Bot bey dem Generalabschlag der Guttheilung des Verkaufs dieser Güter ebenfalls ausgeschlagen worden; allein da dasselbe der Schatzungssumme dieser Zehndscheuer gleich komme, und dem wahren Werth derselben nicht unangemessen sey, so bitte sie in Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck, zu dem sie dieses Gebäude bestimme, daß Sie B. G. ihr dasselbe um den gebotenen Preis absonderlich überlassen möchten. Wird an die Vollziehung gewiesen.

5. Ben. Glühmann, Agent zu Neuenegg, Distr. Laupen, C. Bern, stellte dem Vollz. Rath in einer Petition vom 26. May vor, daß er, in einem wenig beglückten Zustand und mit 8 unerzogenen Kindern beladen, mit seinem Bruder, dem Präsident der Municipal. Neuenegg, der ihn verfolge und zu Grund zu richten trachte, in eine Menge Prozesse verwickelt sich befinde, und bate um die Niederlegung einer außerordentlichen Commission, die diese Streitigkeiten untersuchen und summarisch und absolut entscheiden möchte. Abgewiesen vom Vollz. Rath wendet derselbe sich nun mit der nemlichen Bitte an den gesetzgeb. Rath. Da Sie aber B. G. eben so wenig als der Vollz. Rath den Lauf des Rechts werden hemmen und in das Gebiet der richterlichen Gewalt werden eingreifen wollen; so wird der Betent auch von Ihnen abzuweisen seyn, als worauf die Petitions-Commission anträgt. Angenommen. (Die Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Oberst An-der-Matt, helvetischer Regierungscommissär in Rhätien, an das bündnerische Volk.

Die Regierung hat mich zu Euch abgeschickt, um Bünden mit Helvetien zu vereinigen, Euern Canton zu organisiren, Ruhe und Ordnung beizubehalten, und den so gefährlichen Parthengeist zu vertilgen. Um zu diesem heilsamen Zweck zu gelangen, war mein erster Schritt, Eure provisorische Regierung, den Präfecturrath einzuladen,

alle obwaltende Entschädigungsproceße bis nach dem provisorischen Zustand einzustellen: alsdann kömt es der Regierung zu, solche unpartheyische Behörden zu bestellen, welche die gerechte Schadensanforderungen anerkennen, die ungerechte aber abweisen werden.

Nie war Friede und Gemeingeist nöthiger als in diesem Augenblick, wo es um die Wahlen der neuen Regierung zu thun ist: die helvetische Regierung hat den Constitutionsentwurf in so weit angenommen, um selben der ersten Tagatzung vorzulegen; da soll sie nach den Bedürfnissen und Kräften des Staats, nach den Sitten und Gebräuchen der Einwohner, und nach dem Wunsch der Mehrheit der Bürger erschaffen werden. Aus diesem, Bürger, könnt Ihr die Wichtigkeit der bevorstehenden Municipalitätswahlen erkennen. Wählt also die rechtschaffensten Männer, wählt die, welche dem Vaterland immerdar die besten Dienste geleistet; wählt die, so mit den meisten Kenntnissen die reinste Vaterlandsliebe vereinigen.

In der Beglaubigung, daß die ersten widerrechtlichen Austritte nur von einigen unruhigen Köpfen und bekannten Ruhestörern herrührten, habe ich nicht mehrere Truppen in das Land rufen wollen; da aber wieder neue Aufstände ausgebrochen und noch verschiedene auszubrechen drohen, so seye ich mich genöthigt, die Truppenanzahl zu vermehren, um größeren Unruhen vorzubeugen, den Frieden und Ruhe liebenden Einwohner zu beschützen, und den Empörer bis in seinen letzten Schlupfwinkel zu verfolgen.

Man verführt Euch, man sucht Euch gegen die Vereinigung mit der Schweiz durch falsche Angaben und Auslegungen des Luneviller- Tractats, und durch viele andere leere Geschwätze aufzubringen. Diese Vereinigung, liebe Bürger! ist von den respectiven Mächten anerkannt. Eben diese Vereinigung soll Euch eine politische Existenz verschaffen, welche Ihr ohne dieselbe niemals erhalten könntet; durch diese Vereinigung dürfet Ihr Euch Sicherheit Eurer Personen und Euers Eigenthums versprechen. Als Canton Rhätien in der helvetischen Republik, könnt Ihr das besondere Wohl Eures Landes besorgen.

Der Regierungscommissär, um Euch von den nachtheiligen Folgen eines weiteren Irrthums zu bewahren, eilt Euch seine aufrichtigen Gesinnungen an den Tag zu legen, und fodert jeden biedern Bündner auf, selbe zum Heil und Wohl seines Vaterlandes zu befolgen.

Chur, den 15. Juli 1801.

An-der-Matt. — Mohr, Secret.